

Workshop 3: Zivilgesellschaft und Religion – Idee eines Verhältnisses

Samstag, 13.09.2014, 09:30 Uhr

Leitung: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörn Rüsen (Senior Fellow am Kulturwissenschaftlichen Institut Essen (KWI), Professor (em.) an der Universität Witten/Herdecke)

Referent/in: Dr. Wolfgang Vögele, Ev. Oberkirchenrat, Karlsruhe;

Dr. Mahmoud Abdallah, Eberhard Karls Universität Tübingen

Moderation: Abdul-Ahmad Rashid, „Forum am Freitag“, ZDF, Mainz

Ergebnissicherung: Ethem Ebrem, Heidelberg

Prof. Dr. Dr. h.c. Jörn Rüsen, KWI Essen, Prof. em. Universität Witten/Herdecke

1. Religion als kultureller Bestimmungsfaktor des menschlichen Lebens kann in den Widersprüchen dieses Lebens eine doppelte Rolle spielen: Sie kann diese Widersprüche zähmen und dient dann der Humanisierung des Menschen; sie kann aber auch verschärfen und wird zur Triebkraft von Inhumanität. Wenn Religionen für ihre Glaubensausrichtungen und Weltdeutungen Wahrheitsansprüche erheben, dann entsteht ein Problem: Andere Glaubensausrichtungen und Weltdeutungen sind dann nicht mehr nur anders, sondern falsch (Jan Assmann). So entsteht ein erhebliches mentales Konfliktpotential.
2. Die europäische Kultur der Neuzeit hatte die traumatische Erfahrung eines religiösen Bürgerkrieges (17. Jahrhundert) zu verarbeiten. Sie entwickelte die Lebensform einer säkularen Zivilgesellschaft, die religiöse Differenzen einem rechtlich gehegten Pluralismus überantwortete. Verbindliche und staatlich sanktionierte gesamtgesellschaftliche Orientierungen wurden säkular. Das Verhältnis unterschiedlicher religiöser Einstellungen und Anschauungen wurde mit dem Prinzip Toleranz pazifiziert.
3. Toleranz hebt die konfliktgebärende religiöse Differenz nicht auf, sondern bricht ihr lediglich die politische Spitze ab. Die Religion bleibt wegen der Partikularität (der jeweiligen Besonderheit) und zugleich wegen des Universalitätsanspruchs ihres Glaubens politisch prekär.
4. Nur dann, wenn aus Toleranz Anerkennung wird, kann die Religion eine andere Rolle, nämlich die einer Humanisierung, spielen. "Wir müssen von der Toleranz zur Anerkennung fortschreiten." (Goethe) Wie ist das möglich?
5. Ein solcher Fortschritt besteht in zweierlei: Einmal in einer genuin religiösen Anerkennung säkularer kultureller Orientierungen und Lebensformen. Schnittstelle dieser Anerkennung wäre eine Zivilreligion fundamentaler Normen der Menschlichkeit. Zweitens müsste der religiöse Glaube pluralismusfähig werden, ohne sich in seinen Bezug auf Transzendenz

zu schwächen. Dazu gibt es Traditionen und aktuelle Konzepte und Praktiken, an die sich anknüpfen lässt.

Literatur:

Assmann, Jan: Die mosaische Unterscheidung oder der Preis des Monotheismus. München: Hanser 2003

Rüsen, Jörn: Zivilgesellschaft und Religion – Idee eines Verhältnisses, in: ders.: Kultur macht Sinn. Orientierung zwischen Gestern und Morgen. Köln: Böhlau 2006, S. 227-239

Schleiermacher, Friedrich: Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern.. Mit einem Nachwort von Carl Heinz Ratschow. Stuttgart: Reclam 1969 [Text der Erstausgabe 1799]

PD Dr. Wolfgang Vögele, Ev. Oberkirchenrat, Karlsruhe

1. Traditionell ist die Rolle der christlichen Kirchen in westlichen Gesellschaften stets in ihrem Gegenüber zum Staat bestimmt worden. Diese Verhältnisbestimmung ist aber aus unterschiedlichen Gründen problematisch geworden. Sie wurde weder dem Postulat der weltanschaulichen Neutralität des Staates, dem Menschenrecht der Religionsfreiheit, dem zunehmenden Pluralismus der Gesellschaft noch dem Selbstverständnis der Kirchen vollständig gerecht.
2. Was die weltanschauliche Neutralität des Staates angeht, so kollidiert diese regelmäßig mit bestimmten Formen der Privilegierung einzelner Religionen, die in der Bundesrepublik im Institut der Körperschaft des öffentlichen Rechts zusammengefasst werden. Trotzdem meint Neutralität nicht, dass der Staat die Religionen sozusagen ignoriert. Bestimmte Formen der Kooperation, auch der Förderung erscheinen als notwendig, stehen allerdings unter der Bedingung der notwendigen Gleichbehandlung aller Religionen.
3. Aus dem amerikanischen Beispiel lässt sich lernen, dass Religionsfreiheit als solche die einzelnen Religionsgemeinschaften in ihrer Entfaltung nicht behindert, sondern am besten fördert. Dies zu erkennen, bedeutete allerdings auch für die religiös-politische Kultur der Vereinigten Staaten einen längeren Entwicklungsprozess.
4. Was die christlichen Kirchen angeht, so erscheint es angemessener, die Kirchen nicht im Gegenüber zu Staat und Gesellschaft zu definieren, sondern als unabhängige, freie Assoziationen der Zivilgesellschaft (Ronald Thiemann), welche ihr Handeln aus den

intrinsischen Motiven theologischen Nachdenkens und nicht ausschließlich aus dem Gegenüber zu einer anderen gesellschaftlichen Institution entwickelt. Dafür steht in der katholischen Kirche die umstrittene Freiburger Rede Benedikt XVI. und in der evangelischen Kirche die Rede von der "Selbstsäkularisierung" der Kirche. Die hierbei entwickelten Perspektiven sind modellhaft anschließbar und übertragbar auf andere Religionsgemeinschaften.

5. Die nichtchristlichen Religionen stehen in Deutschland nach dem Religionsverfassungsrecht bisher vor der Aufgabe, sich an die rechtlichen Ausgangsbedingungen anzupassen und die Bedingungen einer Körperschaft öffentlichen Rechts zu erfüllen. Es ist zu fragen, ob diese Bedingungen nicht so sehr auf die christlichen Kirchen abgestellt sind, dass sie die institutionelle Religionsfreiheit anderer Religionsgemeinschaften behindern.
6. In Europa ist bisher noch der Bestand der nationalen Staat-Kirche-Gesetzgebungen garantiert. Bisher werden diese nicht angetastet. Die europäische Entwicklung wird jedoch mittel- bis langfristig zu einer Vereinheitlichung oder mindestens zu einer Anpassung der "Religionsrechte" und damit zu einem europäischen Religionsrecht führen. Auf diese Entwicklung müssen die einzelnen Religionsgemeinschaften vorbereitet sein.

Literatur:

Wolfgang Vögele, Menschenwürde zwischen Recht und Theologie. Begründungen von Menschenrechten in der Perspektive öffentlicher Theologie, Öffentliche Theologie Bd. 14, Gütersloh 2000; -, Mäßigung der Macht durch Mitverantwortung und Recht. Bemerkungen zum Verhältnis von Protestantismus und Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland, in: M.Brocker, T.Stein (Hg.), Christentum und Demokratie, Darmstadt 2006, 131-146; -, Glaube und Würde. Die Aktualität der Menschenrechte für die christliche Theologie und den interreligiösen Dialog, in: Friedrich Johannsen (Hg.), Die Menschenrechte im interreligiösen Dialog. Konflikt- oder Integrationspotential, Religion im kulturellen Kontext 2, Stuttgart u.a. 2013, 41-51.

Die Rolle der Religion in der modernen Gesellschaft

1. Religion ist derzeit stark umstritten – für die einen Wegbereiter des Humanismus, der Menschenwürde und der Demokratie, für die anderen Volksverdummung, Unwissenschaftlichkeit und Kampf um die Deutungshoheit des Lebens.
2. Im Glauben bekennt man sich aber nicht nur zu einer Religion, sondern auch zu einer konkreten Gemeinschaft von Gläubigen. Bochinger ist der Ansicht, dass man nicht von Religiosität sprechen kann, wenn statt von einem Dreieck Gemeinschaft-Symbolbestand-Individuum nur von einem Duopol Individuum-Symbolbestand die Rede ist.
3. Im Islam spricht der Koran sowohl von ethnischen als auch von religiösen Gemeinschaften, deren Zusammenleben für die Entwicklung der Gesellschaft eine Hauptrolle spielt. Betrachtet man die qualitativ und quantitativ große Reihe von Begriffen allein in der zweiten und neunten Sure, stellt sich rasch die Frage nach dem Sinn von deren Häufigkeit.
4. Der Drang nach Positionierung und Erwartung der Glaubensgemeinschaften (Umma/Kirche) in pluralen Gesellschaften ist natürlich mit der Frage nach der Rolle und Funktion der Religion in der modernen Gesellschaft verbunden. Denn die veränderten Rahmenbedingungen für Muslime in Deutschland wirken entschieden auf die Entwicklung der Glaubensgemeinschaft zurück. Ein (positives) Ergebnis des neuen Kontextes hat Oberrabbiner Paul Chaim Eisenberg von der Israelitischen Kultusgemeinde im Jahre 2012 in Wien wie folgt beschrieben: „Früher sprach man von christlichen Werten. Dann begann man, von jüdisch-christlichen Werten zu sprechen und heute sind es Werte der abrahamitischen Religionen. Das ist eigentlich ein Fortschritt.“ Vertreter des Christentums, des Judentums und des Islam waren sich in Wien einig, dass die gegenseitige Toleranz der Religionen ein unverzichtbarer Beitrag für Europa sei.
5. Menschenrechte seien dabei die Basis dieses Zusammenlebens. An diesen Gedanken möchte ich anknüpfen, u. a. mit folgender Frage: Ist Religion ein wichtiger Faktor für die Vermittlung von Werten des Zusammenlebens, auch über religiöse Inhalte hinaus? Das vergleichende Leitmotiv in meinem Beitrag ist die Erörterung, ob die christliche

Gesellschaft einfach als Gegenbild zur muslimischen Gesellschaft erscheinen kann, wie es die Metapher vom „Kampf der Kulturen“ nahelegen scheint, oder ob nicht eine gesellschaftliche Selbstreflexion des muslimischen Welt im Sinne der skizzierten Postsäkularität ebenso wie ein genauerer Blick auf implizite Koranstrategien des Zusammenlebens der Kulturen diesen Gegensatz entschärft.

Literatur: Mahmoud Abdallah, Menschenrechte im Islam: Glaubensfreiheit – Altes Thema – Neue Debatte, in Hikma, in Bearbeitung. B.J. Hilberath / M. Abdallah, Keiner glaubt für sich allein: Kirche und Umma, in: V. Meißner u.a. (Hg.), Handbuch christlich-islamischer Dialog, Freiburg 2014, 218-227. Christoph Bochinger, Zur Funktion der Gemeinschaft in der Religion, in: Kirche und Umma, Glaubensgemeinschaften im Christentum und Islam, in Hansjörg Schmid u.a. (Hg.), Regensburg 2013, 23-41.